

LOHN: Was ist ein angemessener Lohn für die abtretende Generation?

Wenn der Lohn an die Eltern geht

Oftmals erlaubt die Mitarbeit der abtretenden Generation auf dem Hof, dass die neue Betriebsleiterfamilie zeitlich flexibler ist oder auswärts arbeiten kann. Doch wie entlohnt man die Eltern korrekt für ihren Einsatz?

MIKE BIRCHER*



Die Hofübergabepflicht endet nicht mit dem Festlegen des Übergabepreises. Auch die Zukunft der abtretenden

Generation und ihre finanzielle Sicherheit gehören zu einem erfolgreichen Prozess der Hofübergabe. Der Lohn an die Eltern kann dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wie hoch der Lohn an die abtretende Generation sein soll, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wichtig ist, dass die geleistete Arbeit die entsprechende Wertschätzung erhält und angemessen entlohnt wird. Ein gegenseitiges Verständnis, gute Kommunikation und der beidseitige Wille, eine gute Lösung zu finden, sind essenziell.

Tragbarkeit berechnen

Es muss sichergestellt werden, dass die Hofübergabe sowohl für die abtretende als auch für die übernehmende Generation finanziell tragbar ist. Darum spielt die Tragbarkeit für beide Generationen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Lohnhöhe. In der Tragbarkeitsberechnung für die abtretende Generation werden Aspekte miteinbezogen wie beispielsweise:

- der Privatverbrauch
- die Wohnsituation
- die Finanzierung des zu übergebenden Betriebs
- das vorhandene Vermögen
- die zu erwartenden Rentenleistungen nach dem Erreichen des Pensionsalters

Das Beispiel in der Tabelle stellt eine mögliche Situation während des Hofübergabeprozesses dar. Je nach vorhandenem Gesamtvermögen der abtretenden Generation müsste die «Differenz Einkommen-Verbrauch» bei der «Situation nach der Pensionierung» mit einem höheren Lohn ausgeglichen werden.



Bei der Festlegung der Lohnhöhe spielt die Tragbarkeit für beide Generationen eine wichtige Rolle. (Bild: zvg)

SITUATION DER ABTRETENDEN

Kapitalfluss Privatverbrauch	Hinweis	Situation bei Hofübergabe (in Fr.)	Situation bei Pensionierung (in Fr.)
Privatverbrauch	gemäss Budget	30 000	30 000
Säule 3a	wie bisher	7 056	
Steuern	gemäss vorausgehender Berechnung	10 000	8 000
Krankenkasse	gemäss Police	14 000	15 000
Wohnungsmiete	gemäss Angebot	18 000	18 000
+ Schuldzinsentnahmen Hofnachfolger	gemäss Hofübergabebericht (durchschnittlich in den folgenden x Jahren)	-1 000	-1 000
+ Schuldentilgung	gemäss Hofübergabebericht	-10 000	-10 000
Total Verbrauch		68 056	60 000

Einkommen Abtreterin/Abtreter	Hinweis	Situation bei Hofübergabe (in Fr.)	Situation bei Pensionierung (in Fr.)
AHV-IV-Renten	gemäss Vorausberechnung		37 200
Private Renten	keine, wird im Zeitpunkt x als Kapital bezogen		
Lohn Nebenerwerb	Anstellung bei xy Ehemann und yz Ehefrau	48 000	
Lohn für Mitarbeit Betrieb (Vorstellung)	Lohn pro Jahr	24 000	16 800
Total Einkommen		72 000	54 000
Differenz Einkommen-Verbrauch	ohne Miete	3 944	-6 000

Quelle: mb

Gleichzeitig sollten die Eltern auch für Naturalien und Leistungen vom Betrieb marktgerechte Preise bezahlen. Verrechnungen können vorgenommen werden, sollten jedoch mit klar definierten Ansätzen erfolgen und nicht auf der Grundlage von Arbeit gegen Bezüge beruhen.

Gute Kommunikation

Es darf nicht vergessen werden, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Generationen einen wertvollen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch ermöglicht. Die

langjährige Erfahrung und das Fachwissen der Eltern können als solide Grundlage dienen, um Fehler zu vermeiden. Die abtretende Generation sollte sich jedoch immer bewusst sein, dass sie wichtige Inputs geben kann, jedoch nicht mehr als Chef oder Chefin auftreten sollte. Diese Faktoren, gepaart mit gegenseitigem Respekt und einer guten Kommunikationskultur, können folglich auch zu vielen Innovationen führen.

Bei der Lohnfrage muss geklärt werden, welche Aufgaben und Verantwortungsbereiche

die Eltern nach der Betriebsübergabe übernehmen beziehungsweise behalten.

Einige zu überlegende Gedanken für die Festlegung des Lohns sind:

- Können dank den Eltern zusätzliche Arbeitskräfte eingespart werden?
- Helfen die Eltern Arbeitsspitzen zu brechen und/oder kann die übernehmende Generation dadurch einer zusätzlichen ausserbetrieblichen Tätigkeit nachgehen?
- Ist die abtretende Generation noch nicht im Pensionsalter und

muss daher noch ein entsprechendes Einkommen erzielen?

Weiter bringt die Mitarbeit der Eltern oft auch Flexibilität in der Arbeits- und Freizeitgestaltung mit sich wie beispielsweise das Abwechseln für den Wochenenddienst, was gerade für junge Familien sehr wichtig sein kann. Diese enge Zusammenarbeit der Generationen kann zu einer Win-win-Situation führen, weshalb eine angemessene Entlohnung gerechtfertigt ist und zu einem guten Generationenwechsel beitragen kann.

Jährlich festlegen

Es empfiehlt sich, den Lohn und den Preis für Leistungen jährlich zu definieren. Hierbei kann die Lohnrichtlinie für Landwirtschaft von Agrimpuls des Schweizer Bauernverbands als Orientierung dienen.

Um alle Vereinbarungen und Regelungen verbindlich festzuhalten, ist es ratsam, einen Arbeitsvertrag abzuschliessen. Agriexpert stellt Musterverträge zur Verfügung, die als Vorlage dienen können.

Bei der Definierung des Lohns ist es wichtig, das Alter der Eltern zu berücksichtigen. Falls die Arbeit leistende Person noch nicht im Rentenalter ist, sollte eine AHV-Berechnung durchgeführt werden. Möglicherweise wird eine bestimmte Einkommenshöhe benötigt, um das AHV-Lohnniveau beizubehalten oder um die Rentenansprüche zu erhöhen. Die Elternteile, welche sich bereits im Rentenalter befinden, können bei der AHV vom monatlichen Rentenfreibetrag von 1400 Franken profitieren (Stand 2023).

Fazit

Die Festlegung des Lohns für die abtretende Generation nach der Hofübergabe ist eine komplexe Angelegenheit, die sorgfältige Überlegungen erfordert. Empfehlenswert ist es, sich durch eine Fachperson beraten zu lassen und die individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Eine gute Planung und klare Vereinbarungen tragen sowohl für die Eltern als auch die nachfolgende Generation zu finanzieller Sicherheit bei.

*Der Autor ist diplomierter Agrotechniker HF und Sachbearbeiter Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Steuern bei Agriexpert. Bei Fragen hilft Agriexpert gerne weiter, Tel. 0564625261.

VERSICHERUNGEN

Keine Angst vor dem Zahnarzt

Soll man Zahnartzkosten versichern? Zumindest bei Kindern kann sich dies lohnen. Agrisano bietet gute Lösungen.

CLAUDIA GÜNTERT*

Gesunde Zähne und ein schönes Lächeln sind ein wertvolles Gut. Vor allem aber aus gesundheitlichen Gründen empfiehlt sich bei Zahnfehlstellungen oder Zahnproblemen eine nachhaltige Behandlung. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die Unfallversicherung gemäss UVG und die staatliche Invalidenversicherung übernehmen die Kosten bei schweren, nicht vermeidbaren Erkrankungen des Kaustruktursystems oder Allgemeinerkrankungen, Unfällen oder Geburtsgebrechen. Die Kosten für weitere Zahnbehandlungen können über allgemeine ambulante Zusatzversicherungen oder Zahnzusatzversicherungen gedeckt werden. Kieferchirurgie und -orthopädie werden im Kindes- und Jugendalter häufig bis zu einem definierten Anteil von allgemeinen ambulanten Zusatzversicherungen übernommen. Weiterführende Leistungen können über Zahnzusatzversicherungen versichert werden. Bei der Agrisano sind die Kosten für Kieferchirurgie und -orthopädie bereits in der allgemeinen ambulanten Zusatzversicherung Agri-spezial mit 50% gedeckt bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Ebenso werden operative Zahntentfernungen mit 50% der Kosten bis maximal 500 Fr. pro Kalenderjahr übernommen. Zusätzlich bietet die Agrisano die Zahnzusatzversicherung Agri-dental an. Mit dieser Versicherung werden die Leistungen der bereits bestehenden Zusatzversicherung Agri-spezial ergänzt. Eingriffe wie Zahnprophylaxe, Dentalhygiene, Zahnstellungskorrekturen und konservierende Behandlungen sind versichert. Die Zusatzversicherung Agri-dental kann bis zum vollendeten 6. Altersjahr mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden. Für zahnprophylaktische Behandlungen (wie z.B. Dentalhygiene) besteht eine Karenzfrist von sechs Monaten ab Versicherungsbeginn. Für alle übrigen Behandlungen beträgt die Karenzfrist zwölf Monate. Durch die Wahl der versicherten Summe sowie der Franchise können Prämien gespart werden.

Die Festlegung des Lohns für die abtretende Generation nach der Hofübergabe ist eine komplexe Angelegenheit, die sorgfältige Überlegungen erfordert. Empfehlenswert ist es, sich durch eine Fachperson beraten zu lassen und die individuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Eine gute Planung und klare Vereinbarungen tragen sowohl für die Eltern als auch die nachfolgende Generation zu finanzieller Sicherheit bei.

*Die Autorin arbeitet bei der Agrisano Stiftung. Weitere Infos: Tel. 056 461 7878.

SMART FARMING: Österreichische Regierung unterstützt KI-Projekt mit knapp 1 Mio. Euro

Künstliche Intelligenz für den Kuhstall

Österreichische Firmen entwickeln eine digitalisierte Viehwirtschaft mittels künstlicher Intelligenz gestützter Bildanalyse.

«Damit es den Tieren gut geht, versuchen wir mittels Computer-Vision die Kühe zu re-identifizieren, um genau zu wissen, wann welche Kuh was macht – komplett ohne Sensorik im Pansen oder am Halsband und damit kostengünstig», erklären Martin Simmerstatter, kaufmännischer Geschäftsführer von Cognify, und Markus Zehentner, Eigentümer der Mechatronik Austria.

Verhaltensmuster

Die beiden österreichischen Firmen wollen das Verhalten



Erkrankungen oder eine anstehende Brunst können mit Kameras identifiziert werden. (Bild: hal)

der Tiere interpretieren, für mehr Tierwohl forschen und damit wichtige Infos für die Land-

wirte per Handy-App und am PC zur Verfügung stellen. «Der Landwirt wird rund um die Uhr

darüber informiert, wann eine Kuh brünstig ist, die Abkalbung beginnt oder sich auffällig verhält und somit auf eine Krankheit hinweist. Medial wird die künstliche Intelligenz (KI) sehr negativ dargestellt, dabei gibt es so viele Beispiele, wie wir uns diese Technologie zum Vorteil zu Nutzen machen können», so die Experten.

In dem Projekt geht es darum, dass Kameras – ausgestattet mit einer intelligenten Software – im Hintergrund Kühe beobachten. Dabei sollen sowohl die konkreten Mitglieder der Herde identifiziert als auch die Verhaltensmuster der einzelnen Individuen beobachtet und erkannt werden. Daraus werden dann Rückschlüsse auf das Befinden der Tiere gezogen. Basierend darauf können dann Landwirten

Nachrichten, die beispielsweise über eine anstehende Brunst informieren, erhalten.

Für Familienbetriebe

«So können moderne digitale Methoden, die sonst nur Grossbetrieben zur Verfügung stünden, in ländlichen, traditionell geführten Kleinbetrieben angewendet werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für die Sicherung der Zukunft dieser Haltungssysteme geleistet», halten Simmerstatter und Zehentner fest.

In den eher klein strukturierten Familienbetrieben, wo Tierwohl immer wichtiger werde, könne künstliche Intelligenz sehr hilfreich sein, führt der Minister aus. Die Regierung unterstützt das Projekt mit knapp 1 Mio. Euro. [aiz/hal](#)

NACHRICHT

15 Bürgschaften gewährt im 2022

Die Wirtschaftslage und die schlechten Börsenkurse belasteten die Ergebnisse 2022 der Bürgschaftsgenossenschaft. Das schreibt der Schweizer Bauernverband in seinen News. Letztes Jahr habe die Genossenschaft 15 Bürgschaften in der Höhe von rund 2,6 Mio. Fr. gewährt. Gleichzeitig seien die Baukosten gestiegen, was die Finanzierung von Projekten erschwere, heisst es weiter. Im Vorstand sind neu dabei Flavia Ursprung vom Bäuerinnenverband (SBLY) und François Monin (Direktor Agrijura). Der restliche Vorstand wurde wiedergewählt ebenso der Präsident Rolf Gerber. Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft übernimmt Bürgschaften für Darlehen an Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb auf eigene Rechnung führen. [hal](#)